

ZUV

Wettspielreglement Cup Junioren U16 Grossfeld

Version 2018/19

Hinweise

Geltungsbereich	1	Diesem Reglement sind verpflichtet: - Mitglieder des ZUV - Funktionäre und Beauftragte des ZUV - Schiedsrichter
Einordnung	1	Das Wettspielreglement Cup U16 GF ist den Statuten des ZUV und den Statuten der Zentralschweizer Kantonalverbände untergeordnet.
Anfragen	1	Allen Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Beweispflicht	1	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber des ZUV für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig.
Inkraftsetzung	1	Dieses Reglement wurde vom Vorstand der ZUV am 11. Dezember 2011 in Kraft gesetzt.
Urheberrecht	1	Copyright 2011 by ZUV
	2	Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ZUV darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium, zum Beispiel in maschinenlesbare Form, übertragen werden.

Abschnitt 1 – Spielorganisation

Kategorie Cup U16 GF	Artikel 1.1	(1)	Die Kategorie Zentralschweizer Cup ist in folgende Klasse unterteilt: Cup Junioren U16 Grossfeld.
Spielbetriebsverzicht		(2)	Für die Durchführung des Cups braucht es mindestens 6 Anmeldungen.
Aufgebot Schiedsrichter	Artikel 1.2	(1)	Der Heimclub organisiert die Schiedsrichter (jeweils ein Schiedsrichterpaar) und bietet sie für das Spiel auf.
		(2)	Es müssen offiziell beim SUHV lizenzierte Schiedsrichter aufgeboden werden.
		(3)	Der Heimclub trägt allfällige Kosten für die Schiedsrichter selber.
		(4)	Mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners darf der Heimclub auch vereinseigene oder unlizenzierte Schiedsrichter aufbieten.
Spielmodus	Artikel 1.3	(1)	Die Austragung der Spiele erfolgt ausschliesslich im Cupsystem. Die Spiele werden als Einzelspiele ausgetragen.
Spielzeit		(2)	Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten. Nur die letzten drei Minuten werden effektiv gemessen.
		(3)	Die Spielzeit wird bei Torerfolgen und beim Austeilen von Strafen unterbrochen.
		(4)	Die Spielzeit wird auch unterbrochen, wenn der Schiedsrichter ein time stop bei längeren Unterbrüchen anfordert.
Verlängerung		(5)	Bei einem Unentschieden nach der offiziellen Spielzeit wird eine effektiv gemessene Verlängerung bis zum nächsten Torerfolg oder von maximal 5 Minuten angehängt.
Penaltyschiessen		(6)	Bei einem Unentschieden nach der Verlängerung wird ein Penaltyschiessen mit je 5 Schüssen ausgetragen. Abwechslungsweise schiessen die 5 im Voraus bestimmten Spieler gemäss im Voraus abgemachter Reihenfolge ihre Penaltys. Steht es nach je 5 Schüssen immer noch Unentschieden, schiessen die gleichen Spieler in der gleichen Reihenfolge abwechslungsweise solange einen Penalty, bis die Entscheidung gefallen ist.
Austragungsdauer	Artikel 1.4	(1)	Der Cupwettbewerb wird in der vom ZUV vorgegebenen Spielperiode durchgeführt.
Durchführungsfristen und -daten		(2)	Die Cuprunden müssen bis zu der vom ZUV vorgegebenen Frist durchgeführt werden.

		(3)	Mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners und des ZUV darf der Heimclub das Spiel auch nach der gesetzten Frist aber vor der nächsten Runde austragen.
Durchführungszeiten		(4)	Es gelten folgende möglichen Anspielzeiten: Freitagabend zw. 20.00 und 21.00 Uhr Samstag zw. 10.00 und 21.00 Uhr Sonntag zw. 10.00 und 20.00 Uhr
		(5)	Mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners darf der Heimclub das Spiel auch zu beliebigen anderen Zeiten durchführen.
		(6)	Der Heimclub muss dem Gegner falls gewünscht mindestens zwei mögliche Termine für die Durchführung des Cupspiels anbieten.
Cuprunden	Artikel 1.5	(1)	Die Anzahl der Cuprunden ergibt sich aus der Zahl der angemeldeten Teams.
Freilose	Artikel 1.6	(1)	Freilose werden wenn nötig nur in der 1. Cuprunde vergeben.
		(2)	Die Anzahl Freilose richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen.
		(3)	Die Freilose werden an die Teams in der Reihenfolge der Setzliste vergeben.
Setzung von Teams		(4)	Die Setzung der Teams braucht es, um die Freilose zuteilen zu können und um das Tableau zu erstellen. Der Titelverteidiger des Cups U16 GF wird als Nummer 1 gesetzt. Die nachfolgende Setzlistenklassierung der Teams ergibt sich aus der U16-Stärkeklassen-kategorie der Vorsaison. Bei Teams aus der gleichen Stärkeklasse gilt der Punkte-koeffizient der vorangegangenen U16-Meisterschaft (nur Qualifikationsspiele der U16- Grossfeldmeisterschaft zählen). Teilnehmende Vereine, die an der vorangegangenen U16- Meisterschaft nicht gespielt haben, erhalten den Koeffizienten 0. Haben mehrere Teams den gleichen Punktekoeffizienten, so entscheidet das Los über die Klassierung (Setzung).
Auslosung	Artikel 1.7	(1)	Die besten vier Teams werden ins Tableau gesetzt (Nr. 1, 4 eine Tableauhälfte, Nr. 2, 3 eine Tableauhälfte). Die anderen Teams werden zugelost. Das Heimrecht wird ebenfalls ausgelost. Die nötigen Freilose werden der Reihe nach von den besten Teams ausgehend vergeben.
Spiele nächste Runde		(2)	Die neuen Partien einer Cuprunde werden unmittelbar nach Ablauf der Durchführungsfrist der vorangegangenen Runde mitgeteilt.

Abschnitt 2 – Veranstaltung

Schiedsrichterentschädigung	Artikel 2.1	(1)	Die Schiedsrichter werden vom Heimclub gemäss eigenen Absprachen entschädigt.
Kosten	Artikel 2.2	(1)	Der das Spiel durchführende Verein übernimmt sämtliche Platz- und Veranstaltungskosten.
Gewinn	Artikel 2.3	(1)	Ein allfälliger Gewinn aus Festwirtschaft, Eintritt und Werbung geht an den Verein, der das Spiel veranstaltet.
Heimrechtregelung	Artikel 2.4	(1)	Das Heimspielrecht ist das ordentliche Recht, das Spiel zu veranstalten. Das Heimrecht wird immer ausgelost.
Abtretung Heimrecht		(2)	Das Heimrecht kann mit dem schriftlichen Einverständnis des Gegners abgetauscht werden.
		(3)	Kleinfeldvereine (Vereine, die ausschliesslich auf dem Kleinfeld an der Meisterschaft von swiss unihockey (su) des kommenden Saison teilnehmen) können das Heimrecht an den Gegner abgeben.
		(4)	Grossfeldvereine (Vereine, die mit mindestens einem Team an der Meisterschaft von su der kommenden Saison teilnehmen) müssen das von Kleinfeldvereinen abgetretene Heimrecht annehmen.
		(5)	Kleinfeldvereine müssen dem ZUV und dem Gegner innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Cuppartien schriftlich mitgeteilt haben, dass sie das Heimrecht abtreten möchten.
Austragungsort des Finalspiels	Artikel 2.5	(1)	Der Austragungsort des Finalspiels wird durch den ZUV festgelegt.
		(2)	Das Finalspiel wird anlässlich der Zentralschweizer Meisterschaften der Junioren D und C ausgetragen.
Austragungszeit des Finalspiels		(3)	Die Austragungszeit des Finalspiels wird vom ZUV festgelegt.
Durchführung des Cupspiels	Artikel 2.6	(1)	Das Team, welches das Cupspiel durchführt, ist für dessen Veranstaltung und ordentliche Austragung verantwortlich.
Keine Austragung		(2)	Gelangt ein Spiel nicht zur Austragung, sind die beiden Vereine verpflichtet, innert 2 Tagen eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der ZUV einzureichen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Abschnitt 3 – Meldung

Resultatmeldung	Artikel 3.1	(1)	Nach Ende des Spiels muss der Veranstalter das Resultat per Email innerhalb der nächsten zwei Tage dem ZUV melden.
Spielrapport		(2)	Für die Austragung des Cupspiels muss der Veranstalter die Spielrapporte von su verwenden.
		(3)	Die beiden Teams, die Schiedsrichter sowie der Veranstalter erhalten je ein Exemplar des Spielrapports. Dem ZUV muss kein Spielrapport zugeschickt werden.
Rückmeldung Resultate		(4)	Der ZUV schaltet die Resultate nach dessen Erhalt zwecks Rückmeldung und Kontrolle für die Vereine auf ihrer offiziellen Homepage auf.
Meldung der Cupspiele	Artikel 3.2	(1)	Nach jeder Cuprunde erhalten die jeweiligen Siegerteams die Meldung, gegen welches sie als nächstes zu spielen haben. Dem Cuptableau kann das Heimrecht der nächsten Runde entnommen werden.
Meldung durch Veranstalter		(2)	Der Veranstalter (Heimclub) ist für die Meldung der Spielzeit und des genauen Spielorts verantwortlich. Diese Meldung muss dem Gegner sowie dem ZUV bis spätestens 7 Tage vor dem Austragungstermin schriftlich (z. B. per Email) mitgeteilt werden.

Abschnitt 4 – Wertung

Sieg	Artikel 4.1	(1)	Ein Team, das in einem Cupspiel mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt hat, gilt als Sieger und qualifiziert sich automatisch für die nächste Cuprunde.
Niederlage	Artikel 4.2	(1)	Ein Team, das in einem Cupspiel weniger Torerfolge als das gegnerische erzielt hat, gilt als Verlierer und scheidet aus dem laufenden Cupwettbewerb aus. Anmerkung: Unentschieden – siehe Spielmodus
Forfait (5:0)	Artikel 4.3	(1)	Für das begünstigte Team wird das Forfait als Sieg, für das fehlbare als Niederlage gewertet.
Forfait (0:0) gegen beide Teams		(2)	Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so gilt das Forfait (0:0) für beide Teams als Niederlage.

Abschnitt 5 – Teamqualifikation

Vereinskontingent	Artikel 5.1	(1)	Pro Verein können mehrere U16-Teams am Cupwettbewerb einer Saison teilnehmen.
Spielgemeinschaften	Artikel 5.1	(1)	Es dürfen beliebige Spielgemeinschaften gebildet werden (auch von und mit Kleinfeldvereinen).

Abschnitt 6 – Teamanmeldung

Gesuch	Artikel 6.1	(1)	Das Gesuch für die Teilnahme am U16 GF-Cup muss schriftlich mit dem offiziellen Formular „Anmeldung für den U16 GF-Cup des ZUV“ erfolgen.
Anerkennung	Artikel 6.2	(1)	Gesuche, welche die Voraussetzung erfüllen, formell richtig und vollständig eingereicht wurden, werden anerkannt, andere umgehend zurückgewiesen.
Anmeldefrist		(2)	Die Anmeldefrist ist verbindlich (Datum des Poststempels). Zu spät eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Für auf dem Postweg verloren gegangene Anmeldungen lehnt der ZUV jegliche Haftung ab.
Teamnamen	Artikel 6.3	(1)	Die Teamnamen können frei gewählt werden. Sie müssen nicht einem Vereinsnamen von Swiss Unihockey entsprechen.

Abschnitt 7 – Teamrückzug

Folge	Artikel 7.1	(1)	Der mutmassliche nächste Gegner eines Teams, das zurückgezogen wurde, erhält für die betreffende Runde ein Freilos zugesprochen.
--------------	-------------	-----	--

Abschnitt 8 – Klassierung

Auszeichnung Cupsieger	Artikel 8.1	(1)	Der Cupsieger U16 GF Zentralschweiz erhält Vom ZUV einen Pokal. Jeder Spieler erhält eine Goldmedaille.
-------------------------------	-------------	-----	---

- | | | | |
|---------------------------------------|-------------|-----|---|
| Auszeichnung Finalverlierer | Artikel 8.2 | (1) | Die Finalverlierer erhalten eine Silbermedaille. |
| Zentralschweizer Cupsieger U16 | Artikel 8.3 | (1) | Das Siegerteam des Finalspiels U16 GF-Cup erhält den Zentralschweizer Cupsieg U16 zugesprochen. |

Abschnitt 9 – Spielerqualifikation

- | | | | |
|---------------------------------|--------------------|-----|---|
| Teilnahmeberechtigung | Artikel 9.1 | (1) | Für den U16 GF-Cup ist keine Lizenz von Swiss Unihockey notwendig. Es müssen demzufolge auch keine Transfers abgeschlossen sein. |
| | | (2) | Beim U16 GF-Cup sind Spieler teilnahmeberechtigt, welche die Jahrgänge der nachfolgenden Meisterschaftssaison der Kategorie U16 von Swiss Unihockey haben. Ebenfalls sind sämtliche jüngeren Spieler teilnahmeberechtigt. |
| Spielberechtigung | Artikel 9.2 | (1) | Jeder Verein hat die Möglichkeit dem ZUV spätestens vor dem ersten Spiel 5 Spieler zu melden, die im Cupwettbewerb in zwei Mannschaften spielberechtigt sind. |
| | | (2) | Wird ein nicht gemeldeter Spieler in zwei Teams eingesetzt, verliert die Mannschaft ihre Spiele forfait , in welcher der Spieler als Zweites eingesetzt wurde. |
| Kontrolle | Artikel 9.3 | (1) | Die Schiedsrichter kontrollieren vor, während oder nach dem Spiel nur bei Bedarf die Teilnahmeberechtigung der Spieler (Jahrgang). |
| Amtliche Ausweise | Artikel 9.4 | (1) | Anstelle einer Lizenz muss sich ein Spieler bei Bedarf vor, während oder nach dem Spiel mit einem amtlichen Dokument ausweisen können (z.B. Kopie Identitätskarte). |
| Provisorische Spielberechtigung | | (2) | Kann ein Spieler seine Identität nicht ausweisen, dann gilt er vorübergehend nur als provisorisch spielberechtigt. Die Gegenpartei liefert dem ZUV das Bild des Spielers bis spätestens 24 Stunden nach dem Cupspiel per Email. Die Teamverantwortlichen des betreffenden Spielers liefern dem ZUV bis spätestens 24 Stunden nach dem Spiel den amtlichen Ausweis per Email nach. Der ZUV entscheidet abschliessend über die Spielberechtigung. |
| Forfait | Artikel 9.5 | (1) | Teams, welche nicht teilnahme- oder spielberechtigte Junioren einsetzen verlieren ihre Spiele mit 5:0 forfait. |